



Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2014 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR

Gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. §§ 316 ff HGB wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, nach Wahl durch den Verwaltungsrat der Anstalt am 17.12.2014 durch den Vorstand der Anstalt beauftragt, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 durchzuführen.

Diese hat mit Datum vom 07.05.2015 zu dem vollständigen Jahresabschluss den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR, Bergisch Gladbach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 zum Jahresabschluss 2014 des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bornheim, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht 2014 des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR werden in der vorliegenden Form festgestellt und beschlossen.

Die Bilanzsumme des Stadtentwicklungsbetriebes zum 31.12.2014 beträgt 16.708.781,10 €.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.205.050,65 € festgestellt. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Vorstand des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR und der Lagebericht können in der Zeit ab 24.06. bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, Zimmer E37 während der Bürozeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 24.06.2015

Vorstand
gez. Bernd Martmann